Bestätigung zur Stoff-, PFAS- und REACH-Konformität gemäß Art. 5 der Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR) sowie Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

ROUGH DELUXE in der Färbung white-warmwhite
in den Grammaturen 122 g/m², 147 g/m², 300 g/m²

Hiermit bestätigen wir Ihnen als Metapaper GmbH & Co. KG auf Grundlage der uns vorliegenden Lieferantennachweise Folgendes zu dem oben genannten Material.

1. Schwermetallgehalt (Art. 5 Abs. 4 PPWR)

Ein Prüfbericht eines unabhängigen Prüfinstituts vom Juli 2026 liegt uns vor. Er betrifft eine gestrichene Papiersorte des Herstellers, die nach dessen schriftlicher Angabe dieselbe Grundzusammensetzung und Strichbasis wie ROUGH DELUXE aufweist. Danach liegen Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertiges Chrom jeweils unterhalb der Nachweisgrenze der Analysemethode (Blei < 5 mg/kg, Cadmium < 0,5 mg/kg, Quecksilber < 2 mg/kg, sechswertiges Chrom < 8 mg/kg).

Die Summe der Konzentrationen dieser Metalle liegt damit deutlich unter dem Grenzwert von 100 mg/kg nach Art. 5 Abs. 4 PPWR.

2. PFAS (Art. 5 Abs. 5 PPWR)

Der Hersteller erklärt und bestätigt schriftlich, dass per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) im Herstellungsprozess des Papiers weder absichtlich zugesetzt noch verwendet werden noch darin enthalten sind.

3. REACH-Konformität (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

Papier gilt nach REACH als „Erzeugnis“ (Article). Im Prüfbericht eines unabhängigen Prüfinstituts vom Juli 2026, bezogen auf die unter Abschnitt 1 beschriebene Papiersorte gleicher Grundzusammensetzung, gilt:

- alle 253 Stoffe der SVHC-Kandidatenliste (Stand der zugrunde gelegten ECHA-SVHC-Liste: 04.02.2026) wurden untersucht; keiner wurde nachgewiesen, die Konzentrationen liegen damit jeweils nicht über 0,1 Gew.-%;
- die Phthalate DEHP, DBP, BBP und DIBP sowie polybromierte Biphenyle (PBB) und polybromierte Diphenylether (PBDE) wurden ebenfalls nicht nachgewiesen.

Der Hersteller bestätigt außerdem, dass er den Einsatz gefährlicher Stoffe in seinem Rohstoffmanagement und in seinen Produktionsprozessen streng überwacht und kontrolliert.

4. Verantwortungsabgrenzung

Diese Bestätigung bezieht sich ausschließlich auf die oben genannten Angaben zu dem von uns an Sie gelieferten Papier als Ausgangsmaterial. Für die von Ihnen daraus gefertigte Verpackung (einschließlich Druckfarben, Klebstoffen, Beschichtungen und weiterer Verarbeitungsschritte) tragen Sie als Erzeuger der fertigen Verpackung die eigene Verantwortung für die vollständige Konformitätsbewertung nach Art. 5–12 PPWR. Diese Bestätigung stellt Ihnen dafür lediglich einen Baustein für die auf Ihrer Seite zu erstellende technische Dokumentation und Konformitätserklärung zur Verfügung; sie ersetzt diese nicht.

5. Grundlage dieser Bestätigung

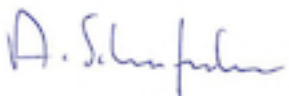
Diese Angaben beruhen auf einer schriftlichen Erklärung des Herstellers sowie auf Prüfberichten eines unabhängigen Prüfinstituts. Beides liegt uns vor, und wir haben es im Rahmen unserer Sorgfaltspflicht als Vertreiber/Importeur geprüft. Die Prüfberichte beziehen sich auf eine Papiersorte des Herstellers, die nach dessen Angaben dieselbe Grundzusammensetzung und Strichbasis wie ROUGH DELUXE aufweist. Aus Gründen der geschäftlichen Vertraulichkeit unserer Bezugsquellen nennen wir den konkreten Hersteller in dieser Bestätigung nicht; die zugrundeliegenden Originalnachweise sind bei uns hinterlegt und können im Bedarfsfall gegenüber zuständigen Marktüberwachungsbehörden vorgelegt werden.

6. Aktualität

Diese Bestätigung gilt für den aktuellen Lieferstand zum unten genannten Datum. Bei Änderungen der Bezugsquelle, der Rezeptur oder relevanter gesetzlicher Anforderungen informieren wir Sie unaufgefordert über etwaige Anpassungen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Stuttgart, November 2026



Dr. Axel Scheufelen im Namen und im Auftrag von Metapaper GmbH & Co. KG